

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : SCHRAUBEN-SICHERNGSLACK
Stoffname : Mischpolymere in Lösemittel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Sicherungslack

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Wekem GmbH
Emilie-Winkelmann-Str. 2
D-59192 Bergkamen

Telefon : +49 (0) 2389 - 403010
Telefax : +49 (0) 2389 - 4030111911
Email-Adresse : vertrieb@wekem.de
Verantwortliche/ausstellende Person : Abteilung Produktsicherheit

Kontaktstelle für technische Informationen : Werktags: 9:00-17:00: +49 (0) 2389 - 403010

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotrufzentrale Mainz - 24 Stunden
Tel.: +49 (0) 6131-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02



GHS07

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Hinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 3		H226
Schwere Augenschädigung / Augenreizung	Kategorie 2		H319
Spezifische Zielorgan- Toxizität (eimalige Exposition)	Kategorie 3		H336

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit** : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen. Keine weiteren Informationen verfügbar.
- Physikalische und chemische Gefahren** : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen. Keine weiteren Informationen verfügbar.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt** : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie. Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole :



GHS02



GHS07

Signalwort : **Achtung**

Gefahrenhinweise:	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:	
P304 + P340	Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305 + P351 + P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403 + P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine anderen Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Ethylacetat		Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2	H225 H319
INDEX-Nr. : 607-022-00-5		STOT SE 3	H336
CAS-Nr. : 141-78-6	<= 24		
EG-Nr. : 205-500-4			
Reg.nr. : 01-2119475103-46-xxxx			
1-Methoxy-2-propanol		Flam. Liq. 3 STOT SE 3	H226 H336
INDEX-Nr. : 603-064-00-3			
CAS-Nr. : 107-98-2	<= 21		
EG-Nr. : 203-539-1			
Reg.nr. : 01-2119457435-35-xxxx			
n-Butylacetat		Flam. Liq. 3 STOT SE 3	H226 H336
INDEX-Nr. : 607-025-00-1			
CAS-Nr. : 123-86-4	<= 4		
EG-Nr. : 204-658-1			
Reg.nr. : 01-2119485493-29-XXXX			

Propan-2-ol		Flam. Liq. 2	H225
		Eye Irrit. 2	H319
INDEX-Nr. : 603-117-00-0		STOT SE 3	H336
CAS-Nr. : 67-63-0	<= 8		
EG-Nr. : 200-661-7			
Reg.nr. : 01-2119457558-25-xxxx			
Xylol		Flam. Liq. 3	H226
		Acute Tox. 4	H312
INDEX-Nr. : 601-022-00-9		Skin Irrit. 2	H315
CAS-Nr. : 1330-20-7	<= 5	Eye Irrit. 2	H319
EG-Nr. : 215-535-7		Asp. Tox. 1	H304
Reg.nr. : 01-2119488216-32-xxxx		Acute Tox. 4	H332
		STOT RE 2	H373
Nitrocellulose		Expl. 1.1	H201
INDEX-Nr. : 603-037-00-6			
CAS-Nr. : 9004-70-0	<= 5		
EG-Nr. :			
Reg.nr. :			

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen ohne Beisein eines Arztes herbeiführen. Mund mit reichlich Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine weiteren Informationen verfügbar.
- Effekte : Keine weiteren Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Dämpfe können unsichtbar und schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
- Weitere Information : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können unsichtbar und schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur an einem Ort mit explosions sicherer Ausrüstung gebrauchen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündliche flüssige Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Ethylacetat			CAS-Nr.	141-78-6
			EG-Nr.:	205-500-4
TRGS 900	400 ppm		1500 mg/m ³	
AGW(DE)	2(I);DFG, Y			
1-Methoxy-2-propanol			CAS-Nr.	107-98-2
			EG-Nr.:	203-539-1
TRGS 900	100 ppm		370 mg/m ³	
AGW(DE)	2(I);DFG, EU, Y			
n-Butylacetat			CAS-Nr.	123-86-4
			EG-Nr.:	204-658-1
TRGS 900	62 ppm		300 mg/m ³	
AGW(DE)	2(I);AGS, Y			
Propan-2-ol			CAS-Nr.	67-63-0
			EG-Nr.:	200-661-7
TRGS 900	200 ppm		500 mg/m ³	
AGW(DE)	2(II);DFG, Y			
Xylol			CAS-Nr.	1330-20-7
			EG-Nr.:	215-535-7
TRGS 900	100 ppm		440 mg/m ³	
AGW(DE)	2(II);DFG, H, Z			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.
Kombinationsfilter: A-P2

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material : Butylkautschuk

Handschuhe : >= 1 h

Handschuh-Stärke : 0,5 mm

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : lösemittelbeständige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : viskos
Farbe : nach Wunsch
Geruch : arttypisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert : k.D.v.
Schmelzpunkt/-bereich : -95 °C
Siedepunkt : 77 - 143 °C
Flammpunkt : 31,67 °C
Explosionsgefahr : k.D.v.
Untere Explosionsgrenze : 1,7 %(V)
Obere Explosionsgrenze : 12 %(V)
Zündtemperatur : 180 C°
Brandfördernde : k.D.v.
Eigenschaften
Dampfdruck : 100 hPa / 20°C
Dichte : 0,88 g/cm³
Wasserlöslichkeit : 31,23 g/l / 20°C
Verteilungskoeffizient : k.D.v.
n-oktanol/Wasser (KOW)
Auslaufzeit : 200s / 8mm
Lösemittelgehalt : ca. 65-75%
VOC : ca. 700 g/kg

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Hinweis : Keine Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Information verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken, elektrostatische Ladung.
 Thermische Zersetzung : Keine Information verfügbar.
 Bemerkung : Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
 Kohlenstoffoxide, Stickoxyde, Säuredämpfe.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Ethylacetat		CAS-Nr.	141-78-6
		EG-Nr.:	205-500-4
	Oral	Einatmen	Haut
Werttyp	LD50	LC50	LD50
Wert	5.600 mg/kg	5.500 mg/kg	18.000 mg/kg
Spezies	Ratte	Ratte	Kaninchen
Expositionszeit		6 h	
1-Methoxy-2-propanol		CAS-Nr.	107-98-2
		EG-Nr.:	203-539-1
	Oral	Einatmen	Haut
Werttyp	LD50	LC50	LD50
Wert	5.000 mg/kg	8.000 mg/kg	13.000 mg/kg
Spezies	Ratte	Ratte	Kaninchen
Expositionszeit		4 h	

n-Butylacetat		CAS-Nr. 123-86-4	
		EG-Nr.: 204-658-1	
	Oral	Einatmen	Haut
Werttyp	LD50	LC50	LD50
Wert	13.100 mg/kg	21 mg/kg	17.600 mg/kg
Spezies	Ratte	Ratte	Kaninchen
Expositionszeit		4 h	
Propan-2-ol		CAS-Nr. 67-63-0	
		EG-Nr.: 200-661-7	
	Oral	Einatmen	Haut
Werttyp	LD50	LC50	LD50
Wert	5.000 mg/kg	30 mg/kg	12.800 mg/kg
Spezies	Ratte	Ratte	Kaninchen
Expositionszeit		4 h	
Xylol		CAS-Nr. 1330-20-7	
		EG-Nr.: 215-535-7	
	Oral	Einatmen	Haut
Werttyp	LD50	LC50	LD50
Wert	8.700 mg/kg	6.350 mg/kg	2.000 mg/kg
Spezies	Ratte	Ratte	Kaninchen
Expositionszeit		4 h	
Nitrocellulose		CAS-Nr. 9004-70-0	
		EG-Nr.:	
	Oral	Einatmen	Haut
Werttyp	LD50		
Wert	5.000 mg/kg		
Spezies	Ratte		
Expositionszeit			

- Reizung : Verursacht Hautreizungen und schwere Augenreizung. (Konventionelle Methode)
- Ätzwirkung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Konventionelle Methode)
- Sensibilisierung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (Konventionelle Methode)
- Toxizität bei wiederholter Verabreichung : Nicht getestet
- Karzinogenität : Nicht getestet
- Mutagenität : Nicht getestet
- Reproduktionstoxizität : Nicht getestet
- Weitere Hinweise : Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität	:	LC50 Fisch (96h) > 15,70 mg/L
Krustentiere	:	EC50 Krustentiere (48h) > 72,80 mg/L
Wasserpflanzen	:	IC50 Algen (72h) > 12,50 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung des AbfKrWG und der örtlichen behördlichen Bestimmungen nach chemisch physikalischer Vorbehandlung entsorgen.

Empfehlung	:	Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)	:	Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.
Verunreinigte Verpackung	:	150110 Verpackungen mit schädlichen Verunreinigungen
Zusätzliche Hinweise	:	ist eine Wiederverwertung im Sinne des AbfKrWG nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung



Class 3

ADR / RID : Farbe (einschließlich Farbe, Lack, Emaille, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssiger Füllstoff und flüssige Lackgrundlage) oder Farbzubehörstoffe (einschließlich Farbverdünnung und -lösemittel)

IMDG-Code / : PAINT (including paint, lacquer, enamel, stain, shellac, varnish,
 ICAO-TI / polish, liquid filler and liquid lacquer base) or PAINT RELATED
 IATA-DGR MATERIAL (including paint thinning and reducing compound)

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport

ADR / RID - Klasse : 3
 Gefahrzettel 3
 Klassifizierungscode F1
 Kennzeichnung der Gefahr 30
 Tunnelbeschränkungscode 3 (D/E)

IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR - Klasse : 3
 Gefahrzettel 3
 EmS F-E, S-E

14.4 Verpackungsgruppe

ADR / RID : III
 IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR : III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : nein
 Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : nein
 Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : nein
 Klassifizierung als umweltgefährdend : nein
 gemäß 2.9.3 IMDG
 Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bemerkung : nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht Anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht Anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht Anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

Keine

Nationale-Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS, Anhang 4

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 einhalten

Lagerklasse gemäß TRGS 510 : 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

16. Sonstige Angaben

Legende

n.a. = nicht anwendbar, n.z. = nicht zutreffend, n.b. = nicht bestimmbar, k.D.v.= keine Daten vorhanden

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 253/2011.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Internet

<http://www.baua.de>

<http://www.arbeitssicherheit.de>

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H201	Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.

Weiter Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht Ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.